



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Finanzen und Controlling

Atelier 4

Fragen im Zusammenhang mit der Administration der PV



Fragen im Zusammenhang mit der Administration der PV

1. Prozess «Ergänzungen»
2. Prozess «Alternativerfüllungen»
3. Jahresreporting / Berichte
4. Fragen zur Administration



1. Prozess «Ergänzungen» Erhöhungen - Reduktionen

- Wird während der Programmperiode klar, dass ein Kanton eine vereinbarte Leistung nicht erbringen kann (keine Alternativerfüllung oder Nachbesserung möglich), muss die Programmvereinbarung angepasst (Ergänzung) werden.
- Die dadurch frei gewordenen Bundesmittel sollen neu investiert werden.



1. Prozess «Ergänzungen» Erhöhungen - Reduktionen

- Antrag seitens Kanton
 - mit dem Jahresbericht.
 - unterjährig mittels Brief.
 - die nicht beanspruchten Bundesmittel können dadurch in Einzelprojekte oder bei einem anderen Kantonen zugeteilt werden.
- Anträge werden laufend entgegengenommen
 - werden 2 x pro Jahr der BAFU Direktion vorgelegt (Ende März und Ende Oktober).



2. Prozessablauf «Alternativerfüllungen»

«Alternativerfüllung» bedeutet die Verwendung, der im Rahmen einer PV für eine bestimmte Leistung zugesprochenen Mittel für eine alternative Leistung

- innerhalb desselben Programmziels oder
- in zweiter Priorität innerhalb des gleichen Programms.



2. Prozessablauf «Alternativerfüllungen» Voraussetzungen und Verfahren

- Die vereinbarten Leistungen können ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.
- Kanton reicht den Antrag auf eine Alternativerfüllung an die Fachabteilung BAFU ein (z.B. Jahresbericht).
- Der Entscheid über die Alternativerfüllung erfolgt über die Fachabteilung BAFU.
- Die neu vereinbarten Leistungen werden im Jahresbericht durch das BAFU angepasst.
- Die PV muss nicht angepasst werden.



3. Jahresberichte

- Mitte Februar fordert das BAFU die Kantone auf, die programmspezifischen Jahresberichte bis Ende März einzureichen.
- Die Berichte zeigen den Stand der Umsetzung (kumuliert auf Ende des Vorjahres) auf.
- Mit dem Jahresbericht können auch Alternativerfüllungen und Anpassungen der Programmvereinbarung angemeldet werden.



3. Jahresberichte

Erbrachte Leistungen und Programmbeiträge Kantone

7a Schutzbauten und Gefahrengrundlagen, Art.36 WaG

Programmziele (PZ)	7a-1 Grundangebot	7a-2 Gefahrengrundlagen
Leistungen		
Leistungsindikatoren (LI)	LI 1.1: Umfang der Gesamtkosten für ausgeführte Bauten und Massnahmen (CHF)	LI 2.1: Umfang der Gesamtkosten für erstellte resp. revidierte Gefahrengrundlagen (CHF)
Programmvereinbarung 2016-2019	CHF 1'080'000.00	CHF 3'150'000.00
Stand 1.1.2016 bis 31.12.2016	CHF 450'716.00	CHF 295'182.00
Stand 1.1.2016 bis 31.12.2017		
verbleibend	CHF 1'080'000.00	CHF 3'150'000.00
Erfüllungsgrad LI	0.0%	0.0%
Finanzen		
vereinbarter Bundesbeitrag 2016-2019	CHF 378'000.00	CHF 1'575'000.00
erhaltene Bundesbeiträge 1.1.2016 bis 31.12.2017		CHF 976'500.00
Programmbeiträge Kanton 1.1.2016 bis 31.12.2017		



3. Jahresberichte Programmbeiträge Kanton

- Betrag, welcher der Kanton in CHF an Dritte pro Programmziel ausbezahlt.
- Allfällige Eigenleistungen (von Kantonsangestellten) sind in diesem Betrag nicht aufzuführen.
- Beitrag Kanton und Dritter abzüglich Bundesbeitrag.



4. Fragen zur Administration

- Koordinationsstellen bei den Kantonen?
- Verbesserungsvorschläge Kantonsvertretungen?
- Nutzen Newsletter PV BAFU?
- Weitere Fragen?